Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2019(INI)

10.2.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Berichte 2023 und 2024 der Kommission über das Kosovo
(2025/2019(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Riho Terras

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Berichten 2023 und 2024 der Kommission über das Kosovo (2025/2019(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Kosovo andererseits[1], das am 1. April 2016 in Kraft trat,

– unter Hinweis auf den Antrag des Kosovo vom 15. Dezember 2022 auf Beitritt zur Europäischen Union,

– unter Hinweis auf den Antrag des Kosovo vom 12. Mai 2022 auf Aufnahme in den Europarat,

– unter Hinweis auf das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Kosovo an den Programmen der Union[2], das am 1. August 2017 in Kraft trat,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)[3],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan[4],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,

– unter Hinweis auf die auf den Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 13. Dezember 2023 und vom 18. Dezember 2024 in Brüssel abgegebenen Erklärungen,

– unter Hinweis auf den Berlin-Prozess, der am 28. August 2014 auf den Weg gebracht wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel

[1] ABl. L 71 vom 16.3.2016, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2016/342/oj.
[2] ABl. L 195 vom 27.7.2017, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2017/1388/oj.
[3] ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj.
[4] ABl. L, 2024/1449, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1449/oj.

„Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2023)0690) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Kosovo 2023 Report“ (Bericht 2023 über das Kosovo) (SWD(2023)0692),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ (COM(2023)0691),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. März 2024 über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (COM(2024)0146),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Oktober 2024 mit dem Titel „Mitteilung 2024 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2024)0690) und die der Mitteilung beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Kosovo 2024 Report“ (Bericht 2024 über das Kosovo) (SWD(2024)0692),

– unter Hinweis auf die Bewertungen des Wirtschaftsreformprogramms des Kosovo durch die Kommission vom 31. Mai 2023 und 13. Juni 2024, jeweils im Rahmen ihres Überblicks mit länderspezifischen Bewertungen,

– unter Hinweis auf die vom Rat am 16. Mai 2023 angenommenen gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei und auf die vom Rat am 14. Mai 2024 angenommenen gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, den Partnern im westlichen Balkan, der Türkei, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine,

– unter Hinweis auf die Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo mit dem Völkerrecht und die Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. September 2010, in der der Inhalt des Gutachtens des IGH zur Kenntnis genommen und die Bereitschaft der Europäischen Union begrüßt wurde, den Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo zu fördern,

– unter Hinweis auf das erste Abkommen über die Grundsätze der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovo vom 19. April 2013 und die Abkommen vom 25. August 2015 sowie auf den von der EU unterstützten laufenden Dialog zur Normalisierung der Beziehungen,

– unter Hinweis auf die Vereinbarung von Brüssel vom 27. Februar 2023 und das Ohrid-Abkommen vom 18. März 2023 und seinen Anhang zur Durchführung,

– unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2023/1095 des Rates vom 5. Juni 2023 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo)[5], mit dem das Mandat der Mission bis zum 14. Juni 2025 verlängert wurde,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2023/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo)[6],

– unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union über die Kommunalwahl 2021 im Kosovo,

– unter Hinweis auf die vierte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats zwischen der EU und dem Kosovo, die am 7. Dezember 2021 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Kosovo,

– unter Hinweis auf die gemeinsamen Empfehlungen, die auf der zwölften Tagung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Kosovo am 9. Dezember 2024 angenommen wurden,

– unter Hinweis auf den von Transparency International erstellten Korruptionswahrnehmungsindex 2023 (Corruption Perception Index),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Erweiterungspolitik zu den wirksamsten außenpolitischen Instrumenten der EU und zu den erfolgreichsten Strategien zur Förderung grundlegender Reformen und zur Schaffung entsprechender Anreize gehört;

B. in der Erwägung, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Grundwerte sind, auf die sich die EU gründet;

C. in der Erwägung, dass jedes Bewerberland nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird und dass die Umsetzung der notwendigen Reformen den Zeitplan und die Fortschritte beim Beitritt bestimmt;

D. in der Erwägung, dass die EU die größte Geberin finanzieller Unterstützung für das Kosovo ist;

[5] ABl. L 146 vom 6.6.2023, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/1095/oj.
[6] ABl. L 110 vom 25.4.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/850/oj.

Engagement für den EU-Beitritt

1. würdigt, dass das Kosovo den Beitritt zur EU anstrebt, dass es mit dieser Entscheidung seine strategische geopolitische Ausrichtung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat und dass die Bevölkerung den europäischen Integrationsprozess des Landes nachdrücklich unterstützt;

2. bekräftigt seine feste Überzeugung, dass die Zukunft des Kosovo in der EU liegt und dass insbesondere angesichts der sich verschärfenden Konkurrenzsituation mit autoritären Regimen alle Anstrengungen, das Kosovo aus der „Grauzone“ herauszuführen, im Interesse sowohl der Bevölkerung des Kosovo als auch der EU sind;

3. befürwortet den Antrag des Kosovo auf Mitgliedschaft in der EU; appelliert an die Mitgliedstaaten, die die Unabhängigkeit des Kosovo noch nicht anerkannt haben, dies unverzüglich zu tun;

4. begrüßt die im Dezember 2022 vereinbarte und seit dem 1. Januar 2024 geltende Visaliberalisierung als greifbares Ergebnis der immer engeren Beziehungen des Kosovo zur EU;

5. nimmt die konkreten Fortschritte in den Bereichen Recht, Freiheit und Sicherheit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft zur Kenntnis; bedauert, dass auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit nach wie vor nur begrenzt Fortschritte erzielt wurden;

6. begrüßt die anhaltende Angleichung des Kosovo an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, insbesondere seine entschiedene Verurteilung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus;

7. fordert die sofortige Aufhebung der EU-Maßnahmen gegen das Kosovo, da sie nicht länger gerechtfertigt sind und dem sichtbaren Bekenntnis des Kosovo zu den europäischen Werten sowie seiner Angleichung an die EU-Politik zuwiderlaufen;

8. bekräftigt seine Unterstützung für den Antrag des Kosovo auf Beitritt zum Europarat und für die Absicht des Landes, sich am NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ zu beteiligen;

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

9. begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die bei der Umsetzung der meisten seit langer Zeit vorliegenden Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission und bei der Vorlage eines einvernehmlich angenommenen Gesetzes über allgemeine Wahlen erzielt wurden; stellt fest, dass damit eine solide Grundlage für die Durchführung demokratischer Wahlen im Einklang mit internationalen und regionalen Normen geschaffen wurde; stellt fest, dass die Europäische Union auf Einladung des Präsidenten des Kosovo eine EU-Wahlbeobachtungsmission sowie eine Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zur Beobachtung der Parlamentswahl am 9. Februar 2025 im Kosovo entsandt hat;

10. begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes über die Sonderstaatsanwaltschaft sowie die Fortschritte bei der Verfolgung von Korruptionsfällen; betont jedoch, dass die Ergebnisse nach wie vor aufgrund mangelnder Ressourcen und unzureichender Unparteilichkeit beeinträchtigt werden;

11. stellt mit Besorgnis fest, dass die Platzierung des Kosovo im Korruptionswahrnehmungsindex noch immer nicht zufriedenstellend ist; betont, dass neben Gesetzesreformen auch greifbare Ergebnisse bei der Ermittlung in und Verfolgung von Korruptionsfällen sowie der anschießenden Verhängung von Urteilen notwendig sind, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken;

12. ist zutiefst besorgt über die systemischen Schwachstellen in der Justiz des Kosovo, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Justizsystems und die Achtung der Gewaltenteilung; bekräftigt seine Besorgnis über verzögerte Gerichtsverfahren und die Kritik von Regierungsbeamten in Bezug auf einzelne gerichtliche Entscheidungen;

13. begrüßt die Teilnahme der Kosovo-Serben an der Parlamentswahl und fordert ihre gewählten Vertreter auf, innerhalb des kosovarischen Rechtsrahmens eine aktive Rolle bei der Förderung einer prosperierenden Zukunft des Kosovo zu übernehmen;

14. stellt fest, dass die Zahl der Anklagen und Verurteilungen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität stetig zunimmt; betont jedoch, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei bei der Bekämpfung krimineller Gruppen und Netze stärker zusammenarbeiten müssen; zeigt sich besorgt über die sicherheitspolitischen Herausforderungen im Norden des Kosovo und die damit einhergehende Beanspruchung beträchtlicher Ressourcen der Polizei, insbesondere nach dem im September 2023 verübten Überfall in Banjska;

15. bekräftigt seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit mit der Nationalversammlung des Kosovo und ihren Mitgliedern fortzusetzen und zu intensivieren, um die demokratischen Prozesse im Hinblick auf den Beitritt des Kosovo zur EU zu fördern, und zwar unter Nutzung der bestehenden Instrumente und Initiativen des Europäischen Parlaments zur Demokratieförderung; ist der Ansicht, dass diese Partnerschaft nach der Wahl am 9. Februar 2025 neue Dynamik gewinnen und gestärkt werden kann;

16. verurteilt die schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle Ende November 2024 im Norden des Kosovo, insbesondere den schwersten Zwischenfall in der Nähe des Dorfes Varaga/Varage in Zubin Potok, bei dem der Hauptkanal des Kanalsystems Ibër-Lepenc/Ibar-Lepenac mit Sprengkörpern beschädigt wurde; unterstützt die Behörden des Kosovo bei der Durchführung einer umfassenden Untersuchung dieser kriminellen Handlungen, damit die Täter vor Gericht gestellt werden können;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

17. stellt fest, dass das Kosovo über den erforderlichen institutionellen Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verfügt; betont jedoch, dass der Schutz der Menschenrechte aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen weiterhin unzureichend ist;

18. nimmt die pluralistische Medienlandschaft im Kosovo zur Kenntnis und betont, dass der Unabhängigen Medienkommission eine bedeutende Funktion zukommt und ihre Beschlussfassungsautonomie ausdrücklich sichergestellt werden muss; fordert mehr Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung im Medienbereich, um die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu stärken;

19. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Zahl der Angriffe auf Journalisten und der strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) deutlich zugenommen hat;

Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen

20. würdigt, dass sich das Kosovo an verschiedenen regionalen Kooperationsinitiativen beteiligt, und fordert es auf, seine Bemühungen um Aussöhnung zu intensivieren und konstruktive Lösungen für Konflikte aus der Vergangenheit zu erarbeiten;

21. bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung des von der EU unterstützten Dialogs und begrüßt die Ernennung von Peter Sørensen zum EU-Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština;

22. bekräftigt, dass es wichtig ist, dass sich die staatlichen Stellen des Kosovo wie auch Serbiens konstruktiv um ein umfassendes rechtsverbindliches Normalisierungsabkommen bemühen; fordert sowohl das Kosovo als auch Serbien auf, von einseitig ergriffenen Maßnahmen abzusehen, die dazu führen könnten, dass sich die Spannungen verschärfen; fordert, dass sämtliche in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen eingehalten und vollständig umgesetzt werden und dass die Vereinigung/Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit gegründet wird; fordert die Verhandlungsparteien auf, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit sämtlicher Einrichtungen des Kosovo wiederherzustellen;

23. erwartet, dass das Kosovo und Serbien uneingeschränkt kooperieren und sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die Täter des im Jahr 2023 in Banjska verübten Terroranschlags festgenommen und rasch vor Gericht gebracht werden; bedauert, dass Serbien noch immer keine strafrechtlichen Schritte gegen die Verantwortlichen eingeleitet hat, insbesondere gegen den Vizepräsidenten der Srpska Lista, Milan Radoičić; bekräftigt, dass die für den Terroranschlag in Zubin Potok Verantwortlichen ebenfalls unverzüglich zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen;

24. fordert die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Kommission auf, den Dialog stärker zu leiten und mehr Initiative zu ergreifen; fordert, dass dem Europäischen Parlament bei der Förderung des Dialogs eine größere Funktion zukommt;

25. verurteilt alle Handlungen, mit denen die Stabilität und die Aussöhnung gefährdet werden, darunter solche, die die Spannungen im Norden des Kosovo verschärfen; betont, dass beide Seiten sämtliche in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen umsetzen und von einseitig ergriffenen Maßnahmen absehen müssen, die dazu führen könnten, dass sich die Spannungen verschärfen; fordert die kosovarische Polizei auf, dafür zu sorgen, dass sämtliche Anforderungen hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und

der Menschenrechte vollumfänglich eingehalten werden und dass im Norden des Kosovo ethnisch repräsentative Polizeieinheiten gemäß den rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden; weist erneut darauf hin, dass es in der gemeinsamen Verantwortung aller Menschen im Kosovo liegt, den Frieden und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren;

Sozioökonomische Reformen

26. begrüßt, dass das Kosovo aktiv an der Umsetzung des neuen Wachstumsplans für den Westbalkan mitwirkt, mit dem das Ziel verfolgt wird, die EU-bezogenen Reformen voranzutreiben und das sozioökonomische Gefälle zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Westbalkanländern zu verringern;

27. begrüßt die Fortschritte, die das Kosovo beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt hat, und fordert es auf, die notwendigen Strukturreformen durchzuführen, um haushaltspolitische Herausforderungen zu bewältigen;

28. stellt fest, dass das Kosovo bei der Digitalisierung öffentlicher Dienste nur begrenzt Fortschritte erzielt hat; betont, dass hier eine Angleichung an die EU-Rechtsvorschriften im digitalen Bereich erforderlich ist;

29. fordert die Regierung des Kosovo nachdrücklich auf, für einen besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten zu sorgen; stellt fest, dass die Ausgaben des Landes für die Gesundheitsversorgung weiterhin die zweitgeringsten in der Region sind;

Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität

30. stellt fest, dass das Kosovo im Bereich der Energieversorgungssicherheit einige Fortschritte erzielt hat, jedoch nach wie vor weitgehend von veralteten und stark umweltbelastenden Kraftwerken abhängig ist, die erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken mit sich bringen; weist darauf hin, dass das Kosovo sein Energieprogramm für den Zeitraum 2022-2025 fristgerecht umsetzen muss, um seine ambitionierten Ziele zu verwirklichen;

31. fordert das Kosovo auf, die Emissionshöchstmengen strenger einzuhalten, Umweltaspekte stärker in die sektorspezifischen Programme einzubeziehen und im Einklang mit internationalen Normen die notwendigen Umweltschutz- und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen;

°

° °

32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Präsidentin, der Regierung und der Nationalversammlung des Kosovo zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament beobachtet aufmerksam die politischen und sozioökonomischen Entwicklungen im Kosovo. Im Anschluss an den Fortschrittsbericht der Kommission über das Kosovo legt es nun seinen eigenen Bericht vor. Nach dem letzten Bericht, der 2023 angenommen wurde, kehrt das Europäische Parlament nunmehr zu seiner Tradition der Jahresberichte zurück, die 2024 aufgrund der Wahl zum Europäischen Parlament und der Bildung der neuen Kommission unterbrochen werden musste.

Insgesamt hat das Kosovo in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Fortschritte in den Bereichen Wahlreform, wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Schutz der Grundrechte erzielt. Schwierigkeiten bestehen jedoch nach wie vor in Bezug auf die Justizreform, die Medienfreiheit, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung und die Digitalisierung der öffentlichen Dienste. Zudem muss sich das Kosovo weiter um umfassende Reformen und eine inklusive Regierungsführung bemühen, damit es auf seinem Weg Richtung EU-Mitgliedschaft vorankommen kann.

Viele der Probleme, mit denen das Kosovo zu ringen hat, sind Erblasten – diese können nur gelöst werden, wenn die Region als Ganzes in den Prozess der Integration in die Europäische Union eingebunden wird. Der Dialog zwischen Prishtina/Priština und Belgrad wurde eingeleitet, um einen für beide Parteien annehmbaren Kompromiss zu finden. Bedauerlicherweise hat er nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Die neue Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten müssen unbedingt alles in ihrer Macht Stehende tun, damit der Dialog zwischen Prishtina/Priština und Belgrad mit neuem Elan fortgesetzt wird. Die Ernennung des neuen Sonderbeauftragten Peter Sørensen ist in dieser Hinsicht sehr zu begrüßen.

Die Erweiterung der Europäischen Union zählt zu den wichtigsten Erfolgsgeschichten der EU und muss weitergeführt werden. Aus geopolitischer Sicht geht es bei der Erweiterung vor allem darum, dass es auf der Landkarte Europas keine sogenannten Grauzonen mehr gibt. Die tiefgreifenden Veränderungen, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden sind, haben deutlich gemacht, dass die Europäische Union eine höhere Bereitschaft braucht, konkurrierenden autoritären Akteuren in der Welt entgegenzutreten. Sowohl Russland als auch China haben zu erkennen gegeben, dass sie eindeutige Interessen im Westbalkan verfolgen.

Ziel dieses Berichts ist es, sowohl einen Überblick als auch eine Einschätzung des Europäischen Parlaments zu den wichtigsten Errungenschaften des Kosovo sowie zu den Herausforderungen zu geben, mit denen das Land gegenwärtig und in naher Zukunft konfrontiert ist. Es ist jedoch kaum möglich, alle Problembereiche und Herausforderungen in diesem Bericht zu erörtern. Der Besuch des Kosovo im Rahmen einer Informationsreise und die Treffen mit Regierungsbeamten, Oppositionsführern und Vertretern der Zivilgesellschaft waren für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts ausschlaggebend. Zu diesem Zweck fand außerdem ein äußerst wertvoller Austausch mit Vertretern verschiedener Organe und Einrichtungen der Europäischen Union sowie internationaler Organisationen statt, denen an dieser Stelle besonderer Dank gebührt.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
European External Action Service (EEAS)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.